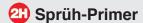
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Stand 10/2019 Seite 1





#### 1. STOFF/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.2 Firma: Manfred Häussler GmbH

Linsenhalde 19 71364 Winnenden Tel. 07195-58 91 20 Fax 07195-63 22 0

info@haeussler-dichtstoffe.de

1.3 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Klebstoff

**Notrufnummer:** Bei Vergiftungen: (in case of poisoning:) Notfallauskunft

Emergency CONTACT (24-Hour-Number): GBK GmbH +49 (0)6132-84463

#### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Aerosole: Aerosol 1 (H222, H229)

Gewässergefährdend: Aquatic Chronic 3 (H412)

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)
Gefahrenpiktogramme:
GHS02 - Flamme

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung -



#### Gefahrenhinweise:

H222 - Extrem entzündbares Aerosol.

H229 - Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
 H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 EUH208 - Enthält Kolophonium. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## Sicherheitshinweise:

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

fernhalten. Nicht rauchen.

P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C/122 °F aussetzen.

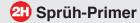
P501 - Inhalt/Behälter Problemabfallbehandlung zuführen.

# 2.3 Sonstige Gefahren:

Das Gemisch entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Stand 10/2019 Seite 2





#### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus verschiedenen Stoffen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 115-10-6 Dimethylether 25-50 %

EC-Nr. 204-065-8 Flam. Gas 1: H220; Press. Gas: H280

Index-Nr. 603-019-00-8 Reg.nr. 01-2119472128-37

CAS: - Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 7,5 %

EC-Nr. 921-024-6 <5% n-hexane

Reg.nr. 01-2119475514-35 Flam. Liq. 2; H225; Asp. Tox 1; H304; Skin Irrit. 2; H315; STOT SE3; H336; Aquatic Chronic 2; H411;

CAS: 67-64-1 Aceton < 2,5 % EC-Nr. 200-662-2 Flam. Liq. 2; H225; Eye Irrit. 2; H319; STOT SE3; H336;

EC-Nr. 200-662-2 Flam. Liq. 2; H22 Index-Nr. 606-001-00-8

Aquatic Chronic 2; H411

CAS: 8050-09-7 Kolophonium < 0,5 %

EC-Nr. 232-475-7 Skin Sens. 1; H317

## Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

# 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: An die frische Luft. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Betroffene Hautpartien

mit Watte oder Zellstoff abtupfen und anschließend gründlich mit Wasser

und einem milden Reinigungsmittel waschen. Bei anhaltenden

Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem,

sauberem Wasser spülen. Bei Beschwerden, Rötung oder Sehbehinderung

einen Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Sofort viel Wasser trinken

lassen. Erbrechenvermeiden. Sofort Arzthilfe zuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

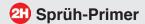
Gefahr der Atemnot und der Erstickung. Narkotisierende Wirkungen. Wahrnehmungs- und Koordinierungsschwächen, Reaktionsverzögerung oder Schläfrigkeit.

# 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Stand 10/2019 Seite 3





# 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel - Im Brandfall verwenden:

Sprühwasser oder Wassernebel,

alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlenstoffdioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel - Im Brandfall nicht verwenden: Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

#### Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

#### Bei Brand / hohen Temperaturen freigesetzte Stoffe:

Bildung gefährlicher / giftiger Gase und Dämpfe möglich: CO, CO2, organische Pyrolyseprodukte.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

## Besondere Schutzausrüstung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### Weitere Angaben:

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebungabstimmen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechendden örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Auf Rückzündung achten. Berstgefahr der Gefäße.

### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Berührung mit den Augen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

# 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Unnötige Freisetzung in die Umwelt zu vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

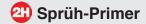
Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Stand 10/2019 Seite 4





#### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht in Kontakt mit Flamme oder glühendem Gegenstand bringen. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

### Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gutgelüfteten Ort aufbewahren.

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Empfohlene Lagertemperatur: keine Angabe

Lagerklasse: 2B, Aerosolpackungen

# 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine Daten verfügbar.

# 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

#### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

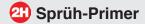
Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter:

siehe nächste Seite

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Stand 10/2019 Seite 5





#### 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

#### 8.1 Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte	Land	Grenzwert	ml/m³	mg/m³	Bemerkungen
115-10-6 Dimethylether	EU D, TRGS 900	OEL AGW	1000 1000 8000	1920 1900 15200	8 h 8 h, Spitzenbegr. 8(II) 15 min
	UK, WEL	TWA STEL	400 500	766 958	8 h 15 min
	F, INRS	VME	1000	1920	8 h
Kohlenwasserstoffgem. C5-C8 Aliphaten	D, TRGS 900	AGW		1500	2(II); AGS RCP-Gruppe
67-64-1 Aceton	EU	OEL	500	1210	8 h
	D, TRGS 900	AGW	500	1200	2(I); DFG
	UK, WEL	TWA	500	1210	8 h
	E INDO	STEL	1500	3620	15 min
	F, INRS	VME	500	1210	8 h
110-54-3 n-Hexan	EU	OEL	1000 20	2420 72	15 min 8 h
110-54-5 II-Hexall	D, TRGS 900	AGW	50	180	8(II), Y
	UK, WEL	TWA	20	72	8h
	F, INRS	VME	20	72	8h
Biologische Grenzwerte	Land	mg/l	Bemerkungen		
67-64-1 Aceton	D, TRGS 903	80	Urin, Expositionsende, bzw. Schichtende		
110-54-3 n-Hexan	D, TRGS 903	5	2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2-hexanon (nach Hydrolyse), Urin, Expositionsende, bzw. Schichtende		

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung:

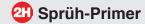
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden. Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

# Augen-/Gesichtsschutz:

Berührung mit den Augen vermeiden. Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden. Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille mit seitlichem Schutz zu tragen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Stand 10/2019 Seite 6





#### 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

#### Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 verwenden. Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen. Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden: andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit. Empfohlener Typ Handschuhe: Fluorkautschuk (Viton), 0,7 mm

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >240 min.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

#### Körperschutz:

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen. Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration dergefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen. Nach Kontakt mit dem Produkt müssen allebeschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

#### Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Filter AX (DIN EN 371 / DIN EN 141 / DIN EN 143)

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät für Notfälle bereithalten.

#### Thermische Risiken:

Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

#### **Expositionskontrollen hinsichtlich Umweltschutz:**

Siehe Abschnitt 6.2.

# 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form: Aerosol Farbe: farblos

Geruch: lösungsmittelartig
 Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
 pH-Wert: Nicht bestimmt.

· Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht relevant

Siedepunkt/Siedebereich:
-Flammpunkt:
-Entzündlichkeit (fest, gasförmig):
-Zündtemperatur:
-24,8 °C (Dimethylether)
-42,2 °C (Dimethylether)
-42,2 °C (Dimethylether)
-40,2 °C (Dimethylether)
-42,2 °C (Dimethylether)
-42,2 °C (Dimethylether)
-42,2 °C (Dimethylether)
-42,2 °C (Dimethylether)

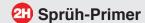
Zündtemperatur: Nicht bestimmt.
 Zersetzungstemperatur: Nicht betroffen.

Selbstentzündlichkeit:226 °C Selbstentzündungstemperatur (Dimethylether)Explosionsgefahr:Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

• Explosionsgrenzen: Untere: 3,3 Vol.-% (Dimethylether)
Obere: 26,2 Vol.-% (Dimethylether)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Stand 10/2019 Seite 7





#### 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

•Dampfdruck bei 20 °C: 5100 hPa (Dimethylether)

• Dichte: Nicht bestimmt. • Relative Dichte: Nicht bestimmt.

•Dampfdichte: 1,59 (Luft = 1) (Dimethylether)

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.
 Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: teilweise löslich
 Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.
 Viskosität: Nicht bestimmt.
 Oxidierende Eigenschaften: Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben:

VOC-Gehalt: 61 %

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

**10.1 Reaktivität:** Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.

10.2 Chemische Stabilität Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Sonneneinstrahlung. Hohe Temperaturen.

Von Zündquellen fernhalten.

**10.5** Unverträgliche Materialien: Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung und

vorschriftsmäßiger Lagerung.

#### 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

# Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

115-10-6 Dimethylether

Inhalation LC50 309 mg/l (Rat, 4 h)

Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane

 Oral
 LD-50
 >5840 mg/kg (Rat)

 Dermal
 LD-50
 >2920 mg/kg (Rat)

 Inhalation
 LC50
 >25,2 mg/l (Rat, 4h)

67-64-1 Aceton

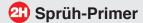
 Oral
 LD-50
 5800 mg/kg (Rat)

 Dermal
 LD-50
 >7426 mg/kg (Rabbit)

 Inhalation
 LC50
 55700 ppm (Rat, 3h)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Stand 10/2019 Seite 8





#### 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung: Enthält Kolophonium. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität (CMR):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT) einmalige/wiederholte Aufnahme:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Einatmen konzentrierter Dämpfe sowie orale Aufnahme führen zu

narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel, etc.

#### 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

#### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität:

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 115-10-6 Dimethylether:

LC-50 >4,1 g/l (Fish, 96 h)

EC-50 154,9 mg/l (Algae, 96 h), QSAR EC-50 >4,4 g/l (Daphnia Magna, 48 h) EC-10 >1600 mg/l (Pseudomonas putida)

## Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane:

LL-50 11,4 mg/l (Fish (Oncorhynchus mykiss), 96 h), OECD 203

EL-50 3 mg/l (Daphnia Magna, 48h)

NOELR 2,045 mg/l (Fish (Oncorhynchus mykiss), 28 d), QSAR

NOELR 1 mg/l (Daphnia Magna, 21 d), OECD 211

## 67-64-1 Aceton:

LC-50 7280 mg/l (Fish, 96 h) EC-50 2844 mg/l (Algae, 14 d) LC-50 8800 mg/l (Daphnia, 48 h)

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

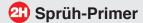
# 115-10-6 Dimethylether:

Der Stoff ist nicht leicht biologisch abbaubar: 5 % (28 d) OECD 301D *Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane:* 

Der Stoff ist leicht biologisch abbaubar: 83 % (10 d), 98 % (28 d)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Stand 10/2019 Seite 9





#### 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

# 12.3 Bioakkumulationspotenzial 115-10-6 Dimethyl ether:

Log Pow 0,07 (25 °C)

#### 12.4 Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Die im Gemisch enthaltenen Stoffe entsprechen nicht den PBT- oder vPvB-Kriterien.

# 12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### Weitere ökologische Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

#### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

# 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

## · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muss unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

# · Europäischer Abfallkatalog:

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

#### Produkt

160504\* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen).

# Abfälle, die bei der Anwendung anfallen:

080409\* Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

#### Abfälle, die beim Reinigen anfallen:

080411\* klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

#### Verschmutzte Verpackungsabfälle:

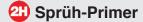
150110\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

## · Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Stand 10/2019 Seite 10





#### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

**14.1 UN-Nummer:** UN1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR/RID, ADN: DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar

· IMDG: AEROSOLS

· ICAO/IATA: AEROSOLS, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

Klassifizierungscode: 2, Gase

· ADR/RID, ADN: 5F

**14.4 Verpackungsgruppe:** keine

14.5 Umweltgefahren: keine

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

 Kemler-Zahl:
 23

 EmS:
 F-D, S-U

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78

und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar

#### 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
  - EU-Vorschriften:

VOC-Gehalt: 61 %

• Nationale Vorschriften:

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) ist zu beachten!

• Wassergefährdungsklasse (WGK):

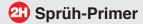
Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Stand 10/2019 Seite 10





## **16. SONSTIGE ANGABEN**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Nur für den gewerblichen Gebrauch bestimmt.

#### **Datenblatt ausstellender Bereich**

Dr. Stefan J. Eder, Beratender Chemiker Grödner Str. 16, 81547 München Telefon +49 89 52059361 Mobil +49 173 9255609 Fax +49 3212 1152751 stefan.josef.eder@arcor.de stefanjosef.eder@web.de

#### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMDG: International Maritime Dangerous Goods.

IATA: International Air Transport Association.

ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID: Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.

WGK: Wassergefährdungsklasse.

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H220 - Extrem entzündbares Gas. H222 - Extrem entzündbares Aerosol.

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H229 - Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H280 - Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H361f - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208 - Enthält Kolophonium. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung

Einstufung über die Bestandteile